

A 16 Du kannst glauben, was du willst – Religion und Säkularität

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.01.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

- 1 A. 16. Du kannst glauben, was du willst – Religion und Säkularität
- 2 Schleswig-Holstein wird immer diverser, auch in Bezug auf die im Land
3 vertretenen Religionen. Mit den christlichen, jüdischen und muslimischen und
4 weiteren Religionsgemeinschaften haben wir im Land starke und verlässliche
5 Partner. Sie geben vielen Menschen auch unter schwierigen Bedingungen in der
6 Pandemie Halt und praktische Hilfe.
- 7 Die Nordkirche als stärkste Religionsgemeinschaft im Norden ist ein wichtiger
8 Kooperationspartner in vielen Politikfeldern. Genauso die katholische Kirche und
9 andere christliche Gemeinschaften, die sich zum Beispiel stark in der
10 Flüchtlingspolitik engagieren.
- 11 Jüdisches Leben gehört zu Schleswig-Holstein! Wir werden uns weiterhin für die
12 Sichtbarkeit jüdischen Lebens engagieren und Gemeinden und Projekte, die sich
13 dafür einsetzen, unterstützen. Politische und kulturelle Bildungsangebote zum
14 jüdischen Leben wollen wir ausbauen.
- 15 Genauso gehört muslimisches Leben zu Schleswig-Holstein. In der nächsten
16 Wahlperiode wollen wir endlich eine staatliche Vereinbarung erreichen, so wie es
17 uns auch mit den jüdischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde in dieser
18 Wahlperiode gelungen ist.
- 19 Interreligiöse Formate und Angebote wollen wir unterstützen.
- 20 Wir streben eine Finanzierung für alle Religionsgemeinschaften an. Mit weiteren
21 in Schleswig-Holstein beheimateten Religionsgemeinschaften werden wir Verträge
22 oder Vereinbarungen abschließen, solange es kirchliche Staatsverträge gibt.
- 23 Wir sehen den Bedarf, die staatlichen Normen für Religionsgemeinschaften auch
24 auf Landesebene entsprechend der neuen Realität zu modernisieren. Dabei stellen
25 sich viele gesellschaftliche Fragen darüber, wie wir zukünftig in Vielfalt
26 zusammenleben möchten.
- 27 Um der religiösen Vielfalt auch in unseren Justizvollzugsanstalten Rechnung zu
28 tragen, setzen wir uns für eine flächendeckende Versorgung mit Seelsorger*innen
29 aus allen Glaubensgemeinschaften sowie entsprechenden Angeboten für Menschen
30 ohne Glaubenszugehörigkeit ein.
- 31 Das aktuelle kirchliche Arbeitsrecht ist in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß.
32 Deswegen wollen wir auch in Schleswig-Holstein, dass für kirchliche Angestellte
33 das allgemein übliche Arbeitsrecht gilt.
- 34 Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass es leichter wird, aus
35 Religionsgemeinschaften auszutreten.

36 In unseren Schulen lernen und leben Kinder und junge Erwachsene heute mit
37 unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen zusammen.
38 Um der Pluralisierung der Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden wir das Fach
39 Philosophie in Schleswig-Holstein zu einem bekenntnisunabhängigen Lehrfach
40 „Philosophie und Religionskunde“ an allgemeinbildenden Schulen umstrukturieren.

41 Zusätzlich kann der konfessionsgebundene Religionsunterricht weiterhin besucht
42 werden. Als Umsetzungshilfe setzen wir uns in Schleswig-Holstein für ein
43 Studienfach „Religionswissenschaften“ ein, welches religionskundliche Themen vor
44 allem nicht-theologisch behandelt.